

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden
und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
(Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) bzw.
Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)
gültig seit dem 7. Mai 2007

In Ergänzung zur StromGVV bzw. GasGVV gelten die folgenden Bedingungen der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH.

I. Erweiterung und Änderung der Kundenanlagen und des Bedarfs (§ 7 StromGVV / GasGVV)

1. Der Kunde hat den Stadtwerken die Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen sowie die Installation zusätzlicher Verbrauchsgeräte unverzüglich mitzuteilen, sowie insbesondere auch die Inbetriebnahme von Gasheizgeräten ist im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes G685 dem Gaslieferanten anzuzeigen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Fröndenberg GmbH unverzüglich jede Änderung seiner Bedarfsart (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft) mitzuteilen.

II. Rechnungslegung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 und StromGVV / GasGVV)

1. Die Rechnungslegung für den Energieverbrauch erfolgt grundsätzlich für das Kalenderjahr (Abrechnungsjahr).
2. Bis zur Rechnungslegung sind gleichbleibende Teilbeträge - jeweils für einen Zeitraum von einem Monat - zu festgelegten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die Stadtwerke kostenfrei zu entrichten.

III. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17 und 19 StromGVV / GasGVV)

Wird eine Rechnung oder ein Teilbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so hat der Kunde für schriftliche Mahnungen, den Forderungseinzug und Abschaltung/Wiederinbetriebnahme der Versorgung die Kosten in Höhe des Aufwandes zu bezahlen. Die Kosten sind vom Kunden nach den folgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

a.) Mahnkosten	4,70 Euro	
b.) Nachinkasso	18,80 Euro	
c.) Rücklastschriften gem. Kosten der Geldinstitute		
d.) Unterbrechung des Anschlusses/ Anschlussnutzung innerhalb der Öffnungszeiten	18,80 Euro	
e.) Aufhebung der Unterbrechung innerhalb der Öffnungszeiten	18,80 Euro	(22,37 Euro incl. 19% USt.)
außerhalb der Öffnungszeiten	84,00 Euro	(99,96 Euro incl. 19% USt.)

IV. Umsatzsteuer

Zu den in diesen Bedingungen genannten Entgelten wird, mit Ausnahme der in a.) bis d.) genannten Entgelte, die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (zzt. 19%, Stand 01.01.2007) hinzugerechnet.

V. Art der Zahlung, Vorkassensysteme (§ 16 StromGVV / GasGVV)

1. Der Kunde hat die Wahl zwischen den folgenden Zahlungsweisen:
 - a. Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
 - b. Dauerauftrag / Banküberweisung
2. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH behalten sich vor, jederzeit die angegebenen möglichen Zahlungsweisen durch andere Zahlungsweisen zu ersetzen. In diesem Fall erfolgt eine gesonderte Information an den Kunden.
3. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nicht rechtzeitig nachkommt.
4. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH können statt Vorauszahlungen auch die Einrichtung eines Chipkartenzählers verlangen. Der Kunde hat die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

VI. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 7. Mai 2007 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“.